



Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „MD Oblfing“ durch das
Deckblatt Nr. 4;
Mitteilung der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit
§ 4 a Abs. 3 BauGB;**

Der Marktgemeinderat Schöllnach hat in öffentlicher Sitzung am 16.10.2019 beschlossen, die bestehende Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „MD Oblfing“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB zu ändern und das Außenbereichsgrundstück Fl.-Nr. 3315/6 Teilfläche in der Gemarkung Taiding in den Innenbereich einzubeziehen um ein konkret geplantes Bauvorhaben für einen ansässigen Bürger zu ermöglichen.

Der Bauausschuss des MGR Schöllnach hat sich in der Sitzung am 24.11.2021 mit den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Offenlage nach § 13 BauGB i. V. m. den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 3 befasst. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wurden die Planunterlagen hinsichtlich der Beschlussfassung abgeändert.

In der Sitzung am 24.11.2021 wurde der Änderungsentwurf in der Fassung vom 24.11.2021 gebilligt und es wurde beschlossen, eine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können (§ 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Änderungen zur erneuten Auslegung sind:

- Grundsätzliche Überarbeitung bezüglich der Belange für Natur und Landschaft
- Änderung der städtebaulichen Festsetzung bezüglich der Wohneinheiten

**Übersichtslageplan
(unmaßstäblich):**



**Auszug Deckblatt Nr. 4
(unmaßstäblich):**



Die erneute öffentliche Auslegung wird hiermit bekannt gemacht.



Der Entwurf des Änderungsdeckblattes Nr. 4 der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „MD Oblfing“ (Begründung, Plan- und Textteil und Abhandlung der Eingriffsregelung) in der Fassung vom 24.11.2021 liegt in der Zeit

vom 21.12.2021 bis einschließlich 03.01.2022

während der üblichen Dienststunden von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, im Rathaus Schöllnach, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach (Bauamt, Zimmer-Nr. 15) für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme aus. Dabei besteht allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Während dieser Zeit können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Wegen der aktuellen Lage ist jedoch eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 09903/9303-33 erforderlich.

Der Zugang ist nicht barrierefrei. Wir bieten bei Bedarf Hilfestellung.

Die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage des Marktes Schöllnach unter www.schoellnach.info/politik-verwaltung/amtliche-bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewandt.

Beim vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB findet keine Umweltprüfung i. S. des § 2 Abs. 4 BauGB statt und somit ist kein Umweltbericht i. S. des § 2 a BauGB erforderlich.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Eingegangene Stellungnahme aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 3 BauGB mit Hinweisen im Hinblick auf Schutzgüter:
 - Landratsamt Deggendorf – SG Untere Naturschutzbehörde vom 14.04.2021
Einstufung des Kompensationsfaktors bezüglich der Schutzgüter Natur und Landschaft, Arten und Lebensräume, sowie des Landschaftsbildes. Es ist eine grundsätzliche Überarbeitung bezüglich der Ausgleichsflächen, Eingrünungsmaßnahmen und sonstiger Darstellungen erforderlich.
 - Landratsamt Deggendorf – SG Wasserrecht vom 14.04.2021
Schutzgut Boden: Hinweis auf den Umgang mit wassergefährdeten Stoffen
 - Bayernwerk Netz GmbH vom 12.04.2021
Schutzgut Tiere und Pflanzen: Info zum Baumschutz
 - Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 29.04.2021
Schutzgut Wasser: Angaben zur Niederschlagswasserentsorgung sowie Hinweise über den Umgang mit wild abfließendes Niederschlagswasser, Starkregen und Sturzfluten;
Schutzgut Boden: Aussage über Altlasten und Schadensfälle

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Erneute öffentliche Auslegung
Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Oblfing“
durch Deckblatt Nr. 4



Markt Schöllnach

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schöllnach, den 13.12.2021



Markt Schöllnach


Oswald
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

- I. Anschlag an der Amtstafel am: **13.12.2021**
II. Veröffentlichung gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.schoellnach.de am: **13.12.2021**

Abgenommen am: F.d.R.